Förder-Initiative Berufliche Schulen
Landrat-Gruber-Schule Dieburg

Auf der Leer 11, 64807 Dieburg
eingetragen beim Amtsgericht Dieburg VR 855
1. Vorsitzender: Dr. Martin Gauder 2. Vorsitzender: René Weber

Leitfaden für Förderanträge

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

Anschaffungen werden nur gefördert, wenn diese nicht durch das Schulbudget bezahlt werden können.
Genehmigte Anträge: Rechnungsempfänger darf nicht die FIBS sein, sondern der Antragsteller. Bitte reichen Sie die Rechnung der FIBS weiter (s.raab@lgs-di.de), wir bezahlen dann direkt den Rechnungssteller.

Sehr gerne unterstützt die FIBS Schülerinnen und Schüler bei **Klassenfahrten**, **Studienfahrten** und sonstigen **schulischen Veranstaltungen**. Damit eine transparente und faire Bewertung von Förderanträgen möglich ist, möchten wir Sie bitten, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Der Förderantrag ist durch die Schülerin / den Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten zu stellen.
- Vor Abgabe des Förderantrags muss der Klassenlehrer bzw. Tutor den Antrag überprüfen und mit einer schriftlichen Stellungnahme befürworten.
- Eine nachträgliche Unterstützung nach einer Klassenfahrt ist nicht möglich, d. h. alle Förderanträge müssen komplett vor einer Fahrt bei der FIBS vorliegen, die Vorstandssitzungen finden in der Regel zweimal pro Jahr im Frühjahr und Herbst statt.

Folgende Dokumente sind dem Antrag zur Darstellung der finanziellen Situation beizulegen:

- Steuerbescheid des letzten Kalenderjahres oder Gehaltsabrechnung des Monats Dezember.
- Darstellung der Mietausgaben bzw. Finanzierungskosten.
- Vorrangig ist eine Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit zu prüfen. Wenn z.B. Bürgergeld bezogen wird, ist dies recht unbürokratisch und deckt die vollen Kosten („Bildungspaket“).

In der Regel wird die Hälfte der Kosten für Fahrten bei Bedürftigkeit von der FIBS bewilligt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Gauder
(1. Vorsitzender)